

**Stellungnahme zum Zwischenstand der Planungen für den
Schulstandort Pfarrer-Grimm-Straße
(Mai 2022, öffentliche Infoveranstaltung am 30.5.22)**



Bürgerinitiative „Unser Stadtteil – Unsere Schulen“ – für
wohnortnahe Bildung in Allach-Untermenzing (USUS)

Stand 30.05.2022

Erstellt vom Kernteam der BI:

Ellen Gerhardt-Wolf, Michael Rosch, Verena Rommel-Scholz, Anne Burkhardt, Eva
Schroeder, Andreas Hesse, Juliane Gambke, Ute Puffky, Henriette Reith

Rückfragen an kontakt@bi-usus.de

Inhalt

1. Einführende Worte
 2. Zusammenfassung der für die BI USUS wichtigsten Punkte
 3. Bewertung der beiden Varianten (mit und ohne Grundstückserwerb)
 4. Kommentare und Fragen der BI USUS
 - 4.1 Raumkonzept
 - 4.2 Mensa
 - 4.3 Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder
 - 4.4 Stadtteilbibliothek
 - 4.5 Zeitplan
 - 4.6 Sicherheit/Wegeführung
 - 4.7 Umweltschutz/Nachhaltigkeit/Energie
 - 4.8 Partizipation
 5. Fragen und Antworten (USUS – Stadtverwaltung)
-

Verwendete Abkürzungen: **Variante o. G.** Variante ohne Erwerb des Grundstücks an der Weinschenkstraße und mit Auslagerung der Grundschule auf das Gelände des SVU | **Variante m. G.** Variante mit Erwerb des Grundstücks an der Weinschenkstraße und mit Auslagerung der Realschule auf das Gelände des SVU | **LSG** Louise-Schroeder-Gymnasium | **GSPG** Grundschule Pfarrer-Grimm | **CSR** Carl-Spitzweg-Realschule | **BI USUS** Bürgerinitiative „Unser Stadtteil – Unsere Schulen“ – für wohnortnahe Bildung in Allach-Untermenzing | **KITA PG** Städtische Kindertagesstätte Pfarrer-Grimm-Straße (Kindergarten und Hort) | **SVU** Sportverein Untermenzing



1. Einführende Worte

Lange war der Fokus der Diskussion um den Umgang mit dem „Erdbeerfeld“ geprägt von Belangen des Umwelt- und Klimaschutzes. Wir freuen uns, dass nun mindestens gleichrangig die Belange der hier lebenden Kinder und Jugendlichen Beachtung gefunden haben. Umweltschutz im Siedlungsbereich heißt für uns auch, Ressourcen und Flächen zu teilen und multifunktional zu nutzen. Eine sozial verträgliche und faire Stadtplanung, die auch die Bedürfnisse der Schwächsten berücksichtigt, ist eine langfristig nachhaltige Planung.

Nachfolgend bewerten wir die beiden aktuellen Planungsvarianten und fassen unsere wichtigsten Punkte zusammen.

Bereits im Januar 2022 richtete das Kernteam der BI Fragen zu den sich neu abzeichnenden Planungsvarianten an Stadtrat Christian Müller. Diese wurden auf seine Veranlassung von der Stadtverwaltung beantwortet. Die Fragen und Antworten sind diesem Dokument unter Punkt 5 beigefügt.

Gerne stehen wir jederzeit für Rückfragen, Unterstützung und Feedback zur Verfügung. Wir freuen uns über Austausch und eine konstruktive Diskussion.

2. Zusammenfassung der für die BI USUS wichtigsten Punkte

- Eine rasche Stadtratsentscheidung für die vorliegenden Planungsvarianten, mit Priorität Umzug CRS (Variante m. G.), sowie deren zügige Umsetzung sind aufgrund der akuten Unterversorgung und der äußerst zeitkritischen Situation sehr wichtig.
- Wir fordern eine bedarfsgerechte Dimensionierung der Bauvorhaben unter Berücksichtigung der starken Nachverdichtung und des hohen Schulbedarfs im Umkreis des Planungsgeländes
- Der Abbruch der Grundschule und ihr Neubau einschließlich Ganztagsbetreuungskonzept wird begrüßt und auf den großen Betreuungsbedarf hingewiesen, der auch bei den weiteren Grundschulen des Stadtteils existiert.
- Eine stadtteilstärkende Planung an Sportflächen für Schul- und Vereinsbedarfe ist wichtig. Nur bei der Variante mit Grundstückserwerb ist bislang eine Erweiterung des Angebots an Sportplätzen erkennbar.
- Der Bau einer Schwimmhalle für den Schul- und Vereinsbedarf wird sehr begrüßt und auf den großen Bedarf hingewiesen.
- Nachhaltigkeit und Umweltschutz an, im und um die Gebäude bei allen Baumaßnahmen und als Teil der Planungen und Ausschreibungen, nach Möglichkeit kein Abbruch intakter Bausubstanz (Sporthalle, Mensa, KITA PG)
- Beide Varianten berücksichtigen den Erhalt des Kaltluftvolumenstroms und sehen die Planungen eines Grünzugs M vor. In der Variante m. G. scheint das Konzept für den



Grünzug M besser umsetzbar. Beide Planungsvarianten sind auch aus Sicht des Naturschutzes als Verbesserung zu betrachten und endlich zu akzeptieren.

- Partizipation der Schulfamilie und der Beteiligten in der Umsetzungsphase empfehlenswert (mit externen, auf Schulbauprojekte spezialisierten Moderator*innen)
- Die Variante m. G. bietet angesichts des o. g. hohen Raumbedarfs wesentlich bessere, raumtechnisch nachhaltigere sowie deutlich zügigere Möglichkeiten. Vorschlag der BI USUS: Die dreizügige Grund- und zweizügige Realschule könnten bis zur Fertigstellung der neuen Grundschule vorübergehend gleichzeitig in den Neubau für eine fünfzügige Realschule ziehen. → Es resultiert eine hohe Bedeutung und Priorität für den Kauf des erforderlichen Grundstücks!

3. Bewertung der beiden Varianten

Variante o. G. (ohne Erwerb des Grundstücks an der Weinschenkstraße und mit Auslagerung der Grundschule auf das Gelände des SVU)	Variante m. G. (mit Erwerb des Grundstücks an der Weinschenkstraße und mit Auslagerung der Realschule auf das Gelände des SVU)
Vorteile	
<ul style="list-style-type: none"> + Unabhängigkeit von der Entscheidung des Grundstückeigentümers + Alle Schulen bleiben auch während der Bauphasen vor Ort erhalten. + Erhalt des neu sanierten Sportplatzes mit Tartanbahn auf dem Gelände des SVU + Die weiterführenden Schulen mit jeweils ähnlichen Altersklassen liegen räumlich dicht beieinander (Synergien bei der Raumnutzung besser möglich) + Keine Interimslösung für die Grundschule erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> + Die größeren Bauten werden zuerst errichtet und schaffen somit wesentlich schneller Entlastung (nach Fertigstellung des Neubaus für eine fünfzügige Realschule könnten interimweise die dreizügige GS und die zweizügige RS gleichzeitig einziehen und das LSG unmittelbar räumlich entlasten). + Deutlich bessere Platzmöglichkeiten mit besseren zukünftigen Platz- und Raumperspektiven für alle drei Schulen + Erhalt der GSPG im historischen Gebäude + Erhalt der Bestandsgebäude Mensa, Sporthalle, Kita, Stadtteilbibliothek + Weniger Belästigung des Schulbetriebs durch Großbaustellen + Verbesserung der Schulwegsicherheit durch neue Wegeführung über das aktuell eingezäunte SVU-Gelände (Nutzung der vorhandenen Fußgängerbrücke) + Deutlich höhere Akzeptanz seitens der Schulfamilien zu erwarten
Nachteile	
<ul style="list-style-type: none"> - Starke räumliche Einschränkungen - Abbruch von neuwertigem Gebäudebestand einschl. der damit negativen ökologischen und finanziellen Auswirkungen (graue Energie/Steuergelder) wird auf wenig Akzeptanz in der Bevölkerung und innerhalb der Schulfamilie führen. - Langer Zeitraum bis zu einer tatsächlichen räumlichen Entlastung für die weiterführenden Schulen - GS direkt an einer stark befahrenden Hauptstraße (Schulwegsicherheit!) 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Sportflächen müssen abgerissen und neu erstellt werden. - Lärmauflagen führen ggf. zu Beeinträchtigungen bei der Nutzung der Sportplätze. - Höherer Flächenbedarf - Abhängigkeit von der Entscheidung des Grundstückeigentümers

4. Kommentare der BI USUS

4.1 Raumkonzept

- Sobald die Planung detaillierter wird, wäre es wünschenswert, zusammen mit den Schulleitungen erneute Info- und ggf. Mitsprachemöglichkeit zu erhalten (siehe auch Punkt 4.8 „Partizipation“).
- Nach Austausch mit den Schulleitungen von GSPG und LSG plädieren wir sehr für eine ausreichend große Dimensionierung der Schulinfrastruktur im Stadtteil. Laut aktueller Bedarfsprognose der GS steigt deren Platzbedarf in spätestens 10 Jahren drastisch an (2022-27 dreizügig, ab 2027/28 vierzügig, ab 2030/31 fünfzügig, ab 2032/33 sechszügig). Für das LSG ist die Platzsituation sehr zeitkritisch. Wegen der aktuellen Sechszügigkeit und G9 entsteht bereits ab 2023 ein eklatanter Mangel an Fachräumen und Sporthallen.
- Der Bedarf an weiterführenden Schulen im Viertel entwickelt sich enorm. Der wohnortnahe Schulbedarf sollte angesichts der hohen Wohnungsbautätigkeit grundsätzlich weit vorausschauend geplant und im Zweifelsfall die raumtechnisch großzügigere Variante gewählt werden.
- Bzgl. der sanierungsfälligen GSPG freuen wir uns über die Aussicht auf einen Neubau. Bei der Variante m. G. ein besonderes Augenmerk auf die Schulwegsicherheit gelegt werden.
- Bei der Variante o. G. sorgen wir uns um die lange Beeinträchtigung durch große Baustellen in unmittelbarer Schulnähe. Die Idee, Pavillon, Mensa, Sporthalle und ggf. KITA PG abzureißen, löst aufgrund der Modernität der Gebäude Irritation aus.
- Über den Bau einer Schwimmhalle im Schulgebäude der GS freuen sich alle sehr und betrachten dies als dringend notwendig. Wir bitten um eine ausreichend große Dimensionierung, da der Bedarf an einer Schwimmhalle im Viertel sehr groß ist und wegen fehlender Alternativen eine gleichzeitige Nutzung durch mehrere Grund- und weiterführende Schulen zu erwarten ist.
- Die Sporthalle des LSG wurde vor wenigen Jahren in großen Teilen saniert und erneuert (Dach, Heizung, Lüftung, Dämmung, Böden). Lediglich die Abwasserleitungen wurden noch nicht saniert. Insofern sehen wir die Diskussion um einen etwaigen Abbruch der Halle enorm kritisch.
- Bei der Variante o. G. wird das Angebot an Sportflächen im Freien nicht vergrößert. Wünschenswert wäre – zusätzlich zu den aktuell geplanten Sportplätzen – mittelfristig das aktuell nicht verkäufliche Grundstück nördlich des Pavillons nutzen zu können.
- Wir legen großen Wert auf den Erhalt der KITA PG auf dem Gelände. In der KITA PG sind zwei Kindergartengruppen und eine Hortgruppe untergebracht. Wir möchten darauf hinweisen, dass auch die KITA PG seit Jahren sehr viele Bewerber aus unmittelbarer, fußläufiger Nähe abweisen muss, was regelmäßig zu großem Unmut bei Eltern und Kindern sowie zusätzlichem Stress für die KITA-Leitung und Familien führt. Die KITA ist daher u. E. auf jeden Fall vor Ort zu erhalten. Sie wurde in den letzten sieben Jahren saniert, erweitert und modernisiert (Dach, Küche, Toiletten, Anbau, Garten). Ein Abbruch würde auf wenig Verständnis bei Eltern, Kindern und KITA-Personal stoßen.



- Wenn die Hortgruppe in der KITA PG wegen der neuen Ganztagsbetreuung nicht mehr gebraucht wird, könnte hier der dringend benötigte Platz für eine zusätzliche Kindergartengruppe geschaffen werden. Allach-Untermenzing weist bei der Betreuung von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren einen Versorgungsgrad von lediglich 76% auf und ist stark unterversorgt mit Kindergartenplätzen.
- Fazit: Die Variante m. G. bietet für den jetzigen und zukünftig ansteigenden Platzbedarf wesentlich bessere und somit raumtechnisch nachhaltigere Möglichkeiten mit einer Minimierung von Gebäudeabbrüchen und Großbaustellen auf dem Schulgelände.

4.2 Mensa

- Die bestehende Mensa ist relativ neu, in sehr gutem Zustand und derzeit ausreichend groß für ein vier- bis sechszügiges Gymnasium und eine zweizügige Realschule. Im 1. OG des Gebäudes sind zurzeit ein städtischer Hort (KITA Zwiedineckstraße) sowie Klassenzimmer und ein Büro des LSG untergebracht. Durch eine ausreichende Nachmittagsbetreuung in den Räumen einer neuen GS sowie durch die räumliche Umorganisation des LSG stünden diese Räume ggf. für eine Erweiterung der Mensa zur Verfügung. Sollte der Pavillon des LSG zurückgebaut werden, entstünde auch hier ggf. Platz für einen Anbau an das bestehende Mensagebäude. Derartige Möglichkeiten sollten u. E. einem Abbruch aus Gründen der Nachhaltigkeit und des Umgangs mit Steuergeldern vorgezogen werden sollte.
- Wir halten einen Abriss der Mensa aktuell für nicht notwendig und nicht vertretbar.

4.3 Nachmittagsbetreuung der Grundschulkinder

- Das Konzept einer Grundschule nach dem Münchner Lernhauskonzept mit integrierter, einheitlicher Nachmittagsbetreuung wird für eine enorme Erleichterung für Familien und Schulorganisation im Sprengel führen. Wir sind über diese Perspektive sehr froh.
- Dies wird auch dem gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, der vom Bundestag im September 2021 beschlossen wurde und ab 2026/2027 gelten wird, gerecht.
- Besorgt ist die BI USUS über die akute Versorgung in den kommenden Jahren sowie über die mangelhafte Betreuungssituation in den weiteren Grundschulen des Stadtteils. Viele der in der BI engagierten Eltern gehören zu Sprengeln, die keine derart positive Perspektive bieten. Aus diesem Grunde wurde bei der Bürgerversammlung ein zusätzlicher Antrag zu diesem Thema gestellt, der bislang nicht beantwortet wurde.

4.4 Stadtteilbibliothek

- Die Stadtteilbibliothek auf dem Schulgelände ist Lehr-, Schul- und Freizeitbibliothek in einem, führt Grundschüler ans Lesen heran und ist daher zwingend grundschulnah notwendig, um für Kinder in Laufweite auch während des Unterrichts erreichbar zu sein. Sie ist darüber hinaus ein wichtiges Kulturangebot für alle Allach-Untermenzinger.



- Der Verbleib auf dem Gelände wird nach unserer Wahrnehmung von der Bevölkerung und den Schulen sehr gewünscht und ist in beiden Varianten vorgesehen.

4.5 Zeitplan

- Aufgrund des großen Zeitrucks und Platzmangels unter welchem insbesondere die weiterführenden Schulen leiden, bietet die Variante m. G. eine deutlich schnellere Entlastung, da bereits im ersten Bauabschnitt und somit wesentlich früher mit dem Bau des größeren Schulgebäudes (Realschule) sowie zusätzlicher Schulinfrastruktur begonnen werden könnte. Bis dahin könnte der Schulbetrieb einschl. Nutzung der Sporthallen ungestört weiterlaufen.
- Sobald der Neubau der fünfzügigen Realschule fertiggestellt wäre, würde dieser u. E. vorübergehend Platz für den temporären Umzug der GSPG (einschließlich der Mittagsbetreuungen) UND dem gleichzeitigen Umzug der bisher zweizügigen CSR bieten. Das akute Raumproblem des LSG wäre somit wesentlich früher gelöst als bei der Variante o. G.

4.6 Sicherheit/Wegeführung

- Wir bitten bei der Planung beider Varianten grundsätzlich um eine Verbesserung der Wegeführung für die Schulwege über die Von-Kahr-Straße. Hier könnte z.B. eine bessere Anbindung der Fußgängerbrücke (zwischen Karl-Rahner-Straße und Inselmühlenweg) für Entlastung sorgen. Dies ist aktuell wegen der Umzäunung des SVU-Geländes nicht möglich.
- Zu überprüfen: Der Standort der Feuerwehr könnte aus Gründen der Schulwegsicherheit bei beiden Varianten ggf. mit dem Standort der Schulen getauscht werden. (Feuerwehr an die Professor-Eichmann-Straße/Von-Kahr-Straße, Schule an die Fußgängerbrücke)
- Wir weisen auf die Notwendigkeit einer Schließanlage hin, welche die Grundschule vor dem Zutritt Unbefugter schützt und die Zutrittsmöglichkeiten Dritter regelt, insbesondere, falls sich zukünftig wieder Räume wie Schwimm-, Turnhalle oder Durchgangswege im GS-Gebäude befinden, die auch von externen Gruppen genutzt werden.

4.7 Umweltschutz/Nachhaltigkeit/Energie

- Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind uns sehr wichtig. Bei den Abbruchszenarien für die Variante o. G. bitten wir um eine neutrale Überprüfung, ob es unter Berücksichtigung der vorhandenen guten Bausubstanz nicht ökologisch korrekter wäre, zusätzliche Gebäude (z.B. eine Sporthalle) auf dem städtischen Grundstück Im Wismat zu errichten, statt den Komplex Mensa, Sporthalle, Pavillon und Kita abzureißen. Wir halten einen derartigen Abriss aus Gründen der Nachhaltigkeit und der Sparsamkeit für schwer vermittelbar.
- Es kommt nicht nur darauf an, wo und ob gebaut wird, sondern auch wie gebaut wird. In diesem Sinne regen wir an, das Planungsgebiet im Rahmen der Baumaßnahmen



- ökologisch zu verbessern (Regenwasserversickerung, erneuerbare Energien, Gebäudebegrünung, nachwachsende Rohstoffe etc.) und dem Projekt somit einen Vorbildcharakter zu geben. Dies hätte zusätzlich einen hohen pädagogischen Wert.
- Für etwaige Kunstrasenfläche des SVU sollten selbstverständlich mikroplastikfreie Produkte zum Einsatz kommen.

4.8 Partizipation

- Aufgrund des Umgangs mit einer komplexen Bestandssituation sowie einer längeren Planungs- und Bauphase, während der auch Interimslösungen umgesetzt werden müssen, halten wir eine von Anfang an gute, extern moderierte Partizipation der Schulfamilie für notwendig und zielführend.
- Wir würden uns hier Beratung und Begleitung durch Experten wünschen.
- Die Schulleitungen würden sich darüber freuen, mit ihrer Expertise zu einem guten Gelingen der Planungsaufgabe beitragen zu können.

5. Fragen und Antworten (USUS – Stadtverwaltung der LHM über Stadtrat Christian Müller)

Stand Januar 2022 (Hinweis: Etwaige neue Antworten und Erkenntnisse aus der öffentlichen Infoveranstaltung am 30.5.22 sind noch nicht berücksichtigt.)

Raumkonzept

USUS: Vom Schulleiter der GS erfuhren wir von den aktuellen Bedarfsprognosen für die GSPG (s.o.). Wurden bei diesen Zahlen bereits der Neubau einer GS auf dem Kirschgelände und der Zuzug durch die dortigen Neubauten berücksichtigt?

LHM: Ja, der Neubau der GS Kirschgelände sowie der Zuzug durch die Wohnbebauung wurden berücksichtigt.

USUS: Wie wird sichergestellt, dass insbesondere bei der Variante o. G. der Raumbedarf auch für die nächsten zwei Jahrzehnte ausreicht? Bzw. für welche Zeitdauer wird bzgl. der Bedarfsermittlung grundsätzlich geplant?

LHM: Die demografischen Prognosedaten für die Grundschulen reichen heute bis 2040. Je weiter in die Zukunft prognostiziert wird, desto mehr Unsicherheiten beinhalten die Prognosedaten naturgemäß. Die nächsten Jahre sind also genauer vorhersagbar, als die 2030er Jahre. Die Prognosedaten werden alle 2 Jahre sprengelgenau an die neuen Entwicklungen angepasst.

USUS: Anordnung der Räume und Baukörper: (Wann) Kann hier ggf. nochmals Einfluss in Form einer Rücksprache/Diskussion insbesondere mit den Schulleitungen erfolgen (vgl. auch Punkt 4.8 „Partizipation“)?

LHM: Die vorgestellten Pläne stellen lediglich eine Studie dar, um zu ermitteln, welche Größenordnungen der Schulen auf dem Grundstück unterzubringen sind. Die konkrete Planung mit dem vom Stadtrat beschlossenen Standardraumprogramm der jeweiligen Schulart wird mittels eines Vergabeverfahrens ausgeschrieben. In der konkreten Planungsphase wird die Schulfamilie vom RBS-ZIM über die Schulleitungen in die Planung eingebunden. Im Zuge der weiterführenden Planungen werden die Schulleitungen über die Fachstellen des Referates für Bildung und Sport in die Konzeptionen eingebunden.



USUS: Bei der Präsentation wurde angegeben, die Sporthalle des LSG sei aus den 80er-Jahren und somit u. U. nicht erhaltenswert. Wir bitten aufgrund der umfangreichen Sanierungsarbeiten der letzten Jahre (Dach, Fassade, Heizung, Boden, Lüftung) um Überprüfung und ggf. Korrektur dieser Darstellung. Die Sporthalle ist in großen Teilen neuwertig.

LHM: Die 3-fach Sporthalle wurde bisher nur teilsaniert, die Bereiche Nebenräume, WC, Umkleiden und Kanal stehen noch aus. Unsere Planungen befinden sich aktuell im Stadium einer Machbarkeitsstudie. Zur Erfüllung des umfangreichen Raumprogramms, mit den verschiedenen notwendigen Nutzungen am Standort, wird eine größere Umstrukturierung im Schulzentrum notwendig werden. Ob die bestehenden Gebäude erhalten werden können hängt vom Konzept der Umstrukturierung ab. Zudem werden die bestehenden Gebäude im Rahmen der Vorplanung eingehend hinsichtlich einer funktionalen und wirtschaftlichen Nutzung untersucht. Folgende Parameter sind in der Planung zu berücksichtigen. Die Erweiterung des LSG und der CSR in dem Konzept o.G lösen 6 Sporthalleneinheiten aus, die nur gestapelt unterzubringen sind. In der Variante m.G sind die erf. baul. Maßnahmen zur Sporthalle erst nach Festlegung der Zügigkeiten des LSG möglich.

USUS: Ist es im Falle der Variante m. G. möglich, die Schwimmhalle auf dem Gelände des SVU unterzubringen? Das hätte den Vorteil, dass das bestehende Anfängerschwimmbcken der GSPG erst abgerissen werden müsste, nachdem ein neues Bad bezogen wurde. Der wichtige Schwimmunterricht für Anfänger könnte somit lückenlos fortgesetzt werden.

LHM: Die Schwimmhalle ist zusammen mit der Einfachsporthalle nach jetzigem Stand der Machbarkeitsstudie Bestandteil des Baukörpers der Grundschule.

USUS: Wäre es möglich, die neue Schwimmhalle an den Wochenenden für die allgemeine Nutzung durch Bürger*innen freizugeben? Was wären die (baulichen, rechtlichen, betrieblichen) Voraussetzungen hierfür?

LHM: Nach derzeitigem Standard ist eine Nutzung der Schulschwimmbhallen außerschulisch durch den Vereins- und Breitensport vorgesehen. Eine Freigabe durch die allgemeine Nutzung ist nicht möglich und entspricht nicht dem vom Stadtrat beschlossenen und damit umzusetzenden Raumprogramm.

USUS: Ist es (rechtlich) möglich, im Rahmen der Bauleitplanung für das im Moment nicht erwerbbar Grundstück nördlich des Pavillons vorsorglich die Nutzung als Freisportfläche vorzusehen?

LHM: Ja. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist die unbebaute Fläche nördlich des Schulzentrums Pfarrer-Grimm-Straße bereits heute schon als Gemeinbedarfsfläche Schule festgesetzt, auf der eine Freisportfläche grundsätzlich möglich wäre. Jedoch haben die Erwerbsverhandlungen gezeigt, dass dieses Grundstück nicht freiwillig zu Verfügung gestellt werden wird. Von der Option einer stärkeren Intervention gegenüber der Eigentümer*Innen hat die LHM jedoch keinen Gebrauch gemacht und möchte das eigentlich auch nicht, auch im Hinblick auf absehbar zeitlich langwierige Rechtsverfahren.

Mensa

USUS: Wurden bei der Variante o. G. als Alternative zu einem Abriss bereits Umbau- und Erweiterungsmöglichkeiten im Bestand überprüft?

LHM: Unsere Planungen befinden sich aktuell im Stadium einer Machbarkeitsstudie. Zur Erfüllung des umfangreichen Raumprogramms, mit den verschiedenen notwendigen Nutzungen am Standort, wird eine größere Umstrukturierung im Schulzentrum notwendig werden. Ob die bestehenden Gebäude erhalten werden können hängt vom Konzept der



Umstrukturierung ab. Zudem werden die bestehenden Gebäude im Rahmen der Vorplanung eingehend hinsichtlich einer funktionalen und wirtschaftlichen Nutzung untersucht.

Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder

USUS: Wie sieht die Planung der Nachmittagsbetreuung für die weiteren Grundschulen des Stadtteils aus? Unsere BI hatte einen entsprechenden Antrag bei der Bürgerversammlung gestellt. Wer ist hierfür unser Ansprechpartner?

LHM: tbd – in Bearbeitung bzw. im aktuellen Planungsstadium noch nicht abschließend zu beantworten.

USUS: Wann ist hier mit einer Entscheidung zum Antrag zu rechnen?

LHM: tbd – in Bearbeitung bzw. im aktuellen Planungsstadium noch nicht abschließend zu beantworten.

USUS: Wie wird die Betreuung der Grundschul Kinder PG in den kommenden Jahren – bei weiter steigendem Bedarf – sichergestellt bis die neue Grundschule ihre Tore öffnet? Wäre eine vorübergehende Mitnutzung der Ganztagsbetreuung der Grundschule Theodor-Fischer-Straße möglich?

LHM: tbd – in Bearbeitung bzw. im aktuellen Planungsstadium noch nicht abschließend zu beantworten.

USUS: Wird der Platz für die Mittagsbetreuung der Grundschüler in beiden Varianten (m. G./o. G.) auch während der Bauphasen sichergestellt?

LHM: Zur Sicherstellung der Mittagsbetreuung kann im Zuge der Vorplanung eine Aussage getroffen werden. Wir gehen davon aus, die Flächen nachweisen zu können.

Zeitplan

USUS: Ist es im Falle der Umsetzung der Variante m. G. organisatorisch denkbar, dass die GSPG (einschl. ihrer Mittagsbetreuungsgruppen) und die CSR den Neubau einer größeren Realschule vorübergehend gleichzeitig nutzen?

LHM: Unsere Planungen befinden sich aktuell im Stadium einer Machbarkeitsstudie. In der Variante m.G ist die Errichtung einer 5 zügigen Realschule vorgesehen. Die gemeinsame Nutzung des Neubaus für die GSPG und CSR hängt von der jeweiligen Zügigkeit/Größe ab kann im Zuge der Vorplanung geprüft werden.

USUS: Die Variante o. G. bietet u. E. wesentlich später räumliche Entlastung, da zunächst die kleinere Grundschule mit dem aktuell geringeren Platzproblem gebaut würde. Wie würde in diesem Falle das sich bereits ab 2023 massiv zuspitzende Raumproblem des LSG gelöst?

LHM: Bei der Variante o.G. wird im ersten Schritt eine neue Grundschule an der Von-Kahr-Straße errichtet. Somit können als erstes nach Fertigstellung dieser die Grundschüler aus der Grundschule mit dem kritisierten baulichen Zustand ausziehen. Dadurch entsteht auch bereits eine räumliche Entlastung an der Pfarrer-Grimm-Straße.

USUS: Wir erhalten aus dem großen Chat der BI Rückfragen, wann eine Entscheidung des Stadtrats erwartet wird. Was können wir hierzu mitteilen?

LHM: Zeitnah, mindestens jedoch im ersten Halbjahr 2022, ist eine Wiederholung der digitalen Informationsveranstaltungen geplant. In dieser werden die aktuellen Planungen und die weiteren Planungsschritte dargelegt sowie aktuelle Fragestellungen (u.a. USUS) beantwortet.



USUS: Wann und wie kann eine verbesserte Wegeführung für die Schulwege über die Von-Kahr-Straße sichergestellt werden?

LHM: Diese erfolgt auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten, insbesondere mit dem Mobilitätsreferat (vgl. <https://geoportal.muenchen.de/portal/schulwegportal/>).
Umweltschutz/Nachhaltigkeit/Energie

USUS: Bzgl. der Abbruchszenarien bei der Variante o. G.: Wie wird sichergestellt, dass diese Variante ökologisch sinnvoller ist, als eine teilweise Bebauung des „Erdbeerackers“ durch Gebäude (mit Ausrichtung der Baukörper, die den Kaltluftvolumenstrom möglichst nicht beeinträchtigen)?

LHM: Die beiden Varianten sind nicht direkt vergleichbar. So ist der einmalige Eingriff mit Abbruch und Neubau gegenüber der dauerhaften klimatischen Auswirkung der Neubauten auf dem Gelände des SVU und dem geringeren Flächenverbrauch an der Weinschenkstr. (Erdbeerwiese) abzuwägen.

USUS: Gibt es bei der Variante o. G. unter Einbeziehung der baulichen Möglichkeiten auf dem Acker, eine Möglichkeit, einen Abbruch von Mensa, Sporthalle, Kita und Pavillon zu vermeiden?

LHM: Unsere Planungen befinden sich aktuell im Stadium einer Machbarkeitsstudie. Zur Erfüllung des umfangreichen Raumprogrammes, mit den verschiedenen notwendigen Nutzungen am Standort, wird eine größere Umstrukturierung im Schulzentrum notwendig werden. Der Acker ist nicht im Besitz der LHM und konnte in der Vergangenheit auch nicht erworben werden. Nach Flächennutzungsplan ist das „Acker“ Grundstück als Gemeinbedarfsfläche Erziehung eingeordnet. Eine Bebauung ist momentan nicht möglich, die Fläche liegt außerhalb des Baufeldes nach Bebauungsplan, aber die Nutzung als Freisportfläche ist möglich.

Partizipation

USUS: Ist die Einbindung einer externen Begleitung zur „Partizipation im Schulbau“ denkbar?

LHM: Ja. Eine weitere externe Moderation der Planungsprozesse zum Bebauungsplanverfahren analog zur ersten Informationsveranstaltung ist verbindlich vorgesehen. Im Zuge der weiterführenden Planungen für die Schulen werden die Schulleitungen über die Fachstellen des Referates für Bildung und Sport in die Konzeptionen eingebunden.

USUS: Können wir Sie bei der Vorbereitung der nächsten öffentlichen Online-Informationsveranstaltung unterstützen?

LHM: Eine transparente, ergebnisoffene und objektive Berichterstattung sowie eine gleichberechtigte Einbeziehung aller Planungsbeteiligten ermöglicht in aller Regel zumindest einen fairen und meist konfliktfreien Planungsprozess.

Stellungnahmen zur Vorzugsvariante m.G. der BI USUS

USUS: „Die Variante m. G. bietet angesichts des o. g. hohen Raumbedarfs wesentlich bessere, raumtechnisch nachhaltigere sowie deutlich zügigere Möglichkeiten. Vorschlag der BI USUS: Die dreizügige Grund- und zweizügige Realschule könnten bis zur Fertigstellung der neuen Grundschule vorübergehend gleichzeitig in den Neubau für eine fünfzügige Realschule ziehen. Es resultiert eine hohe Bedeutung und Priorität für den Kauf des erforderlichen Grundstücks!“

LHM: Im Grundsatz besteht bei allen Bebauungsvarianten eine hohe Bedeutung und Priorität



für den Kauf des erforderlichen Grundstücks, u.a. zur Umsetzung des Grünzugs M. Neben den von Ihnen genannten Vor- und Nachteilen der Variante m. G. muss jedoch im Vergleich zur Variante o. G. der deutlich höhere Eingriff in die Erdbeerwiese mit den entsprechenden stärkeren klimatischen Auswirkungen, der Eingriff in das Sportgelände des SV Untermenzing und den deutlich höheren Kosten sowie längeren Umsatzzeitraum ebenfalls berücksichtigt werden. In diesen ist noch nicht eine möglicherweise sich zeitlich hinziehende Grunderwerbsverhandlungen eingeplant. Die bislang fehlende Flächenverfügbarkeit ist m.E. stärker als dieses bislang in der Diskussion der Fall war zu berücksichtigen! Die bisherigen Erwerbsverhandlungen haben gezeigt, dass auch dieses Grundstück nicht freiwillig und zeitlich absehbar zu Verfügung steht. Im Hinblick auf die umfangreichen Raumbedarfe im Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Straße ist dieser Belang bei der Entwicklung einer einvernehmlichen Lösung unter allen Planungsbeteiligten aus unserer Sicht essenziell.